

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0195/2
20 - Amt für Finanzen			Datum: 28.05.2009
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

09.06.2009

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag

Es wird folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Im Haushaltsjahr 2009

	erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher EUR	
	EUR	EUR	Nunmehr festgesetzt auf EUR	
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		8.179.500	187.739.500	179.560.000
die Ausgaben		8.179.500	187.739.500	179.560.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.705.800		49.027.000	52.732.800
die Ausgaben	3.705.800		49.027.000	52.732.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	----------------------------	---------------	--	----------	-------------------

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen von bisher 17.936.700 EUR auf 24.316.600 EUR
2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 870,41 Stellen auf 908,95 Stellen

Sachverhalt

Diese Folgevorlage berücksichtigt folgende Veränderungen gegenüber dem bisherigen Entwurf:

1. Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung

Wie im Hauptausschuss am 25.05.2009 angekündigt wurden die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung ermittelt und berücksichtigt.

Grundlage hierfür ist eine Ergänzung zum Haushaltserlass des Landes (wurde als Bericht im Hauptausschuss vorgelegt). Betroffen sind die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage.

Zum Ausgleich der sich ergebenden Deckungslücke wurde die Kassenwirksamkeit der vorhandenen Ansätze für Investitionen nochmals überprüft; im Ergebnis können einige Ansätze für 2009 reduziert werden und statt dessen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für 2010 aufgenommen werden.

2. Maßnahmen für das Konjunkturpaket II

Nach einer Rückfrage bei der Kommunalaufsicht können Ansätze für Investitionen aus dem Konjunkturpaket II auch ohne konkrete Zuwendungsbescheide im Nachtragshaushalt veranschlagt werden.

Es wurden deshalb die im Hauptausschuss am 11.05.2009 beschlossenen Maßnahmen für die energetische Sanierung (Tranche I) aufgenommen.

Die Gesamtmittel werden nur zu einem Teil in 2009 kassenwirksam; für den Restbetrag in 2010 wurden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen.

Die entsprechenden Ausgabeansätze sowie die Einnahmeansätze für die Zuschüsse (75 % der Ausgaben) werden in 2010 veranschlagt.

Wie im Hauptausschuss angekündigt wird der Eigenanteil von 25 % in 2009 durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Die Änderungen der Ansätze bei den einzelnen Haushaltsstellen ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Veränderungsliste.